

Sehr geehrter Herr Groth!

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 4.7.78. Wie Ihnen bereits mündlich mehrfach erklärt, ist es uns nicht möglich, die vertraglich festgelegten Kündigungsfristen zu ändern.

Wir können Ihre finanzielle Situation verstehen, wenn Sie jetzt die Miete für 2 Zimmer aufbringen müssen. Andererseits ist es uns unverständlich, daß Sie das zweite Zimmer bereits gemietet haben, noch ehe für Ihr jetziges Zimmer ein geeigneter Nachmieter gefunden war. Die von Ihnen durch Unterschrift anerkannten vertraglichen Bedingungen waren Ihnen ja bekannt.

Auch wir werden uns weiter bemühen, zum frühestmöglichen Termin einen Nachmieter zu finden. Bis dahin können wir Sie aus dem Mietvertrag nicht vorzeitig entlassen.

Hochachtungsvoll

kurt-walter faust

APV [REDACTED]

5.7.1978

[REDACTED]  
[REDACTED] 10 33

[REDACTED] *ur*